



ANHANG zum PERSONAL- UND BESOLDUNGSREGLEMENT der Gemeinde Ormalingen

Basis 2000 = 100 %				
Gemeinderat	Präsidium	Jahresbesoldung	CHF	15'000.00
	Vize-Präsidium	Jahresbesoldung	CHF	8'000.00
	Mitglied	Jahresbesoldung	CHF	7'000.00
	Sitzungsgeld GR	Pro Stunde	CHF	30.00
	Gangentschädigung	Pro Stunde	CHF	30.00
Kommissionen und Behörden	Sitzungsgeld Präsidium	Pro Sitzung	CHF	95.00
	Sitzungsgeld Aktuariat	Pro Sitzung	CHF	95.00
	Sitzungsgeld Mitglied	Pro Sitzung	CHF	50.00
	Gangentschädigung	Pro Stunde	CHF	30.00
Wahlbüro	Stundenentschädigung	Wochentags	CHF	30.00
	Stundenentschädigung	Samstag / Sonntag	CHF	40.00
Stundenansatz	Reinigungs- und Aushilfsarbeiten Erwachsene pauschal, exkl. Zulagen	Pro Stunde	CHF	25.00 ^{1) 2) 3)}
Stundenansatz	Reinigungs- und Aushilfsarbeiten Jugendliche bis 18 Jahre pauschal, exkl. Zulagen	Pro Stunde	CHF	18.00 ^{1) 2) 3)}

Indexierung

Die im Anhang aufgeführten Beträge entsprechen dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2000 (= 100 %) und werden jeweils auf Jahresbeginn der Teuerung angepasst. Massgebend ist der LIK vom Oktober des Vorjahres.

¹⁾ Die pauschalen Stundenansätze werden nicht indexiert.

Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt mit der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt den Anhang vom 5. Dezember 2003.

²⁾ Änderung vom 9. Dezember 2016. Inkrafttreten per 1. Januar 2017.

³⁾ Änderung vom 14. März 2022. Inkrafttreten per 1. Januar 2022.

Genehmigung

Dieser Anhang wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. September 2011 genehmigt.

²⁾ Änderung gem. EGV-Beschluss vom 9. Dezember 2016.

³⁾ Änderung gem. EGV-Beschluss vom 14. März 2022.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Die Präsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Verena Schürmann

Corinne Heuberger